

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß § 8b der Hessischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Soll die Stadt Kassel die nachfolgenden 8 Ziele umsetzen?

Begründung

Unserer Meinung nach ist ein starker Ausbau der Radinfrastruktur in Kassel notwendig, um unsere Stadt lebens- und liebenswerter zu machen. Dabei muss die Trennung der Verkehrsarten eine wichtige Rolle spielen, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr für alle Bürger*innen zu schaffen.

Kostendeckungsvorschlag

Kostenschätzung: Die Kosten betragen insgesamt ca. 5,96 Mio. € pro Jahr; das entspricht ca. 29,21 € pro Einwohner und Jahr. Davon entfallen ca. 5,43 Mio. € auf Investitionskosten (Ziel 1: 0,05 Mio. €, Ziel 2: 0,5 Mio. €, Ziel 3: 2,4 Mio. €, Ziel 4: 0,2 Mio. €, Ziel 5: 0,32 Mio. €, Ziel 6: 1,8 Mio. €, Ziel 7: 0,11 Mio. €, Ziel 8: 0,05 Mio. €) und ca. 0,53 Mio. € auf Betriebs-/ Folgekosten (Ziel 1: ohne, Ziel 2: 0,05 Mio. €, Ziel 3: 0,24 Mio. €, Ziel 4: 0,02 Mio. €, Ziel 5: 0,03 Mio. €, Ziel 6: 0,18 Mio. €, Ziel 7: 0,01 Mio. €, Ziel 8: ohne).

Finanzierungsvorschlag: Die Finanzierung soll durch Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 440 v.H. auf 460 v.H. erfolgen. Laut Haushaltsplan 2018 erzielt die Stadt Kassel im Jahr 2018 Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 155 Mio. €. Durch die Erhöhung können jährlich etwa 7 Mio. € Mehreinnahmen erzielt werden.

Hinweis: Der Finanzierungsvorschlag entfaltet keine bindende Wirkung für die Stadt Kassel, d.h. die Stadt kann die Kosten auch durch andere Maßnahmen decken.

Als Vertrauenspersonen werden benannt

- Robbin Meisel, Luisenstraße 10, 34119 Kassel
- Anna Luisa Sümmermann, Lange Straße 12, 34131 Kassel
- Maik Bock, Karolinenstraße 5, 34127 Kassel

Die Vertrauenspersonen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese rein redaktioneller und nicht inhaltlicher Natur sind, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Abstimmungsbekanntmachung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Ziel 1: Planung nach aktuellem Stand der Technik Alle Planungen und baulichen Maßnahmen in Verantwortlichkeit der Stadt Kassel haben sich für den Radverkehr an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und für den Fußverkehr an die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) in der jeweils gültigen Fassung zu halten. Als Mindestmaße sind die in den Regelwerken genannten Regelbreiten

zzgl. der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen zu verwenden. Die Flächenbedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sind bei der Abwägung von möglichen zulässigen baulichen Varianten verstärkt zu berücksichtigen.

Ziel 2: Kontinuierliche Führung des Radverkehrs Die Stadt Kassel ist im Rahmen ihrer Baulast dafür verantwortlich, dem Radverkehr möglichst durchgängige Radrouten mit kontinuierlichen Führungsformen anzubieten. Sofern der Radverkehr auf Gehwegniveau geführt wird, muss dieser baulich vom Fußverkehr getrennt werden, z.B. durch einen Versatz in der Höhe oder taktile erfassbare Elemente.

Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr sind zu vermeiden. Bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden schrittweise angepasst. Im Besonderen:

- Gemeinsamer Geh- und Radweg (Z 240 StVO)
- Gehweg, Radfahrer frei (Z 239 StVO + ZZ 1022-10)
- nicht benutzungspflichtige Radwege auf Gehwegen

Davon können Wege ausgenommen werden, die nicht an Straßen entlang führen.

Ziel 3: Sichere und komfortable Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen Die Stadt Kassel schafft entlang von Hauptverkehrsstraßen in ihrer Baulast pro Jahr mindestens 3 km neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden.

Die Radverkehrsanlagen sind mit kontinuierlicher Führungsform, vorzugsweise auf Fahrbahniveau und nicht zu Lasten der Flächen von Fußgänger*innen oder des ÖPNV, anzulegen. Sie müssen in der Regel durch ein bauliches Element von der Fahrbahn so abgetrennt werden, dass missbräuchliches Befahren, Halten und Parken von Kfz ausgeschlossen ist.

Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag zu versehen, der sich durchgängig in einheitlicher Farbe von angrenzenden Flächen visuell absetzt.

Ziel 4: Nebenstraßen als komfortable durchgängige Routen Die Stadt Kassel gestaltet jährlich mindestens 5 km Nebenstraßen so um, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Die Straßen sollen schnell und komfortabel befahrbar sein, möglichst zu durchgängigen Radrouten verbunden werden und öffentliche Einrichtungen, Geschäftsbereiche und Wohnquartiere miteinander verbinden.

Die Straßen sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein.
- Der Kfz-Durchgangsverkehr muss baulich (z.B. mittels Fahrbahnverengungen) eingeschränkt werden.

Lfd-Nr.	Anzahl	Eingang
---------	--------	---------

Ziel 5: Sichere Nebenstraßen im Umkreis von Schulen und Kindergärten Die Stadt Kassel setzt im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten jährlich mindestens 8 Maßnahmen im Nebenstraßennetz um, damit dieses für alle Nutzer*innen, insbesondere für Kinder, sicherer begehbar und mit dem Rad befahrbar wird. Maßnahmen sind u.a.:

- Baulich angelegte Querungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr
- Bauliche Verkehrsberuhigungen
- Gehwegaufpflasterungen

Ziel 6: Sichere Kreuzungen für Fuß- und Radverkehr Die Stadt Kassel gestaltet pro Jahr mindestens 3 durch Lichtsignalanlagen (LSA, „Ampeln“) geregelte Kreuzungen in ihrer Baulast so um, dass diese für den Fuß- und Radverkehr sicherer werden. Dabei sollen Fuß- und Radverkehr stets im frontalen Sichtbereich des Kraftverkehrs geführt werden. Dazu gehört mindestens die Anlage von vorgezogenen Seitenräumen für den Fußverkehr sowie von aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) für den Radverkehr. Fußgängerampeln schalten auch ohne Tastendruck auf grün.

Die Knotenpunkte sind mit eigenen LSA für den Radverkehr auszustatten und mit einem Zeitvorsprung gegenüber dem Kraftverkehr für die Freigabezeiten des Radverkehrs zu schalten. Zur komfortablen Grünzeitanforderung sollen vermehrt Induktionsschleifen eingebaut werden.

Ziel 7: Mehr Abstellanlagen für Fahrräder Die Stadt Kassel errichtet mindestens 1.000 zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder pro Jahr. Die Abstellplätze sollen entsprechend der aktuellen Vorgaben der „Hinweise zum Fahrradparken“ der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) in der gültigen Fassung ausgeführt sein. Die Abstellplätze sind am Bedarf auszurichten (z.B. Geschäftsstraßen, ÖPNV-Haltestellen, Wohnquartiere) und dürfen nicht zu Lasten des Fußverkehrs angelegt werden. Je nach räumlicher Möglichkeit und Nutzer*innengruppen sollen Abstellplätze überdacht und mit Ladestationen sowie Druckluftstationen ausgestattet werden.

Ziel 8: Kampagnen zur besseren Akzeptanz des Radverkehrs Die Stadt Kassel soll jährlich professionelle Kampagnen durchführen, um die Stadtbevölkerung für das Thema Radverkehr zu sensibilisieren und dessen Akzeptanz zu stärken. Themen sollen u.a. sein:

- Gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr
- Rechte und Pflichten von Radfahrer*innen und Autofahrer*innen
- Regelungen für Kinder und Begleitpersonen
- Vorteile des Radfahrens

Die erste Kampagne startet innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bürgerbegehrens.

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	G	U
	<i>Mustermann, Erika</i>	<i>12.08.1964</i>	<i>Wilhelmsstraße 2</i>	<i>34117</i>	Kassel	____.____.2018	<i>Erika Mustermann</i>		Bitte freihalten
1					Kassel				
2					Kassel				
3					Kassel				
4					Kassel				
5					Kassel				